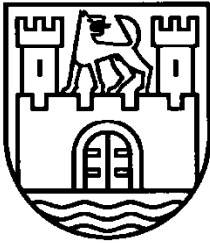


Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfenbüttel,
Porschestraße 49, 38440 Wolfenbüttel

Herstellung:
Stadt Wolfenbüttel,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfenbüttel

Druck:
Stadt Wolfenbüttel
Druckerei



Jahrgang 17

Wolfenbüttel, 09. April 2020

Nummer 23

Inhaltsverzeichnis

Hauptsatzung der Stadt Wolfenbüttel	Seite 202-205	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 206
„Erhaltungssatzung Detmerode“ im Stadtteil Detmerode -Aufstellungsbeschluss-	Seite 205		

Bekanntmachungen der Stadt Wolfenbüttel

Hauptsatzung der Stadt Wolfenbüttel

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434)) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel folgende Hauptsatzung vom 02.11.2016 mit Änderungen am 22.02.2017, 15.11.2017, 19.12.2018, 03.07.2019 und 24.03.2020 beschlossen:

§ 3

Ratszuständigkeit

- (1) Der Beschlussfassung des Rates bedürfen
 - a) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000.000,00 € übersteigt,
 - b) Verträge i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 10.000,00 € übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

- (2) Für die Befugnis der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000.000 € im Einzelfall als unerheblich. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Änderungen des § 3a und des § 10 Abs. 3 sind zum 10.03.2017 in Kraft getreten.
- (3) Die Änderungen des § 7 Abs. 1 sind zum 24.11.2017 in Kraft getreten.
- (4) Gleichzeitig ist die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg vom 02.11.2016 außer Kraft getreten.
- (5) Die Hauptsatzung vom 02.11.2016 ist mit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 19.12.2018 außer Kraft getreten.
- (6) Die Hauptsatzung vom 19.12.2018 ist am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.
- (7) Die Hauptsatzung vom 19.12.2018 ist mit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 03.07.2019 außer Kraft getreten.
- (8) Die Hauptsatzung vom 03.07.2019 ist am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.
- (9) Die Hauptsatzung vom 03.07.2019 tritt mit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 24.03.2020 außer Kraft.
- (10) Die Hauptsatzung vom 24.03.2020 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die geänderten Wertgrenzen des § 3 gelten befristet bis Ende September 2020 und fallen anschließend wieder auf 150.000 € zurück.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Richtlinien des Rates der Stadt Wolfsburg zur Festlegung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Stadt Wolfsburg

In der Stadt Wolfsburg im Stadtgebiet nach dem Stand vom 30.06.1972 gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Aufgaben des Verwaltungsvollzuges, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Dazu gehören insbesondere:

1. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs.
2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind, Heranziehung der Pflichtigen zu Gemeindeabgaben, Stundung von Forderungen, Erteilung von Prozessvollmachten, Einlegung von Rechtsmitteln einschl. Klagen vor den Gerichten, Löschungsbewilligung, Abtretungserklärung, Vorrangseinräumung.
3. Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:
 - a. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000,00 €,
 - b. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Zuständigkeiten der Ortsräte nach § 93 NKomVG
 - (1) hinsichtlich der Ortsteile Fallersleben-Sülfeld, Vorsfelde, Detmerode, Westhagen, Nordstadt, Stadtmitte und Mitte-West 15.000,00 €,
 - (2) im Bereich der Zuständigkeiten der übrigen Ortsräte 10.000,00 €,
 - c. bei Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000,00 €
 - d. bei Verfügungen über das Gemeindevermögen 1.000.000,00 €,
 - e. bei Schenkungen nur bis zum Betrag von 5.000,00 €,
 - f. bei der Bestellung von Erbbaurechten bis zum Jahreszinsbetrag von 20.000,00 €,
 - g. bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen 1.000.000,00 €,
 - h. bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeträge) 1.000.000,00 €,
 - i. bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen 1.000.000,00 €.

Übertragung von Zuständigkeiten des Rates auf den Verwaltungsausschuss

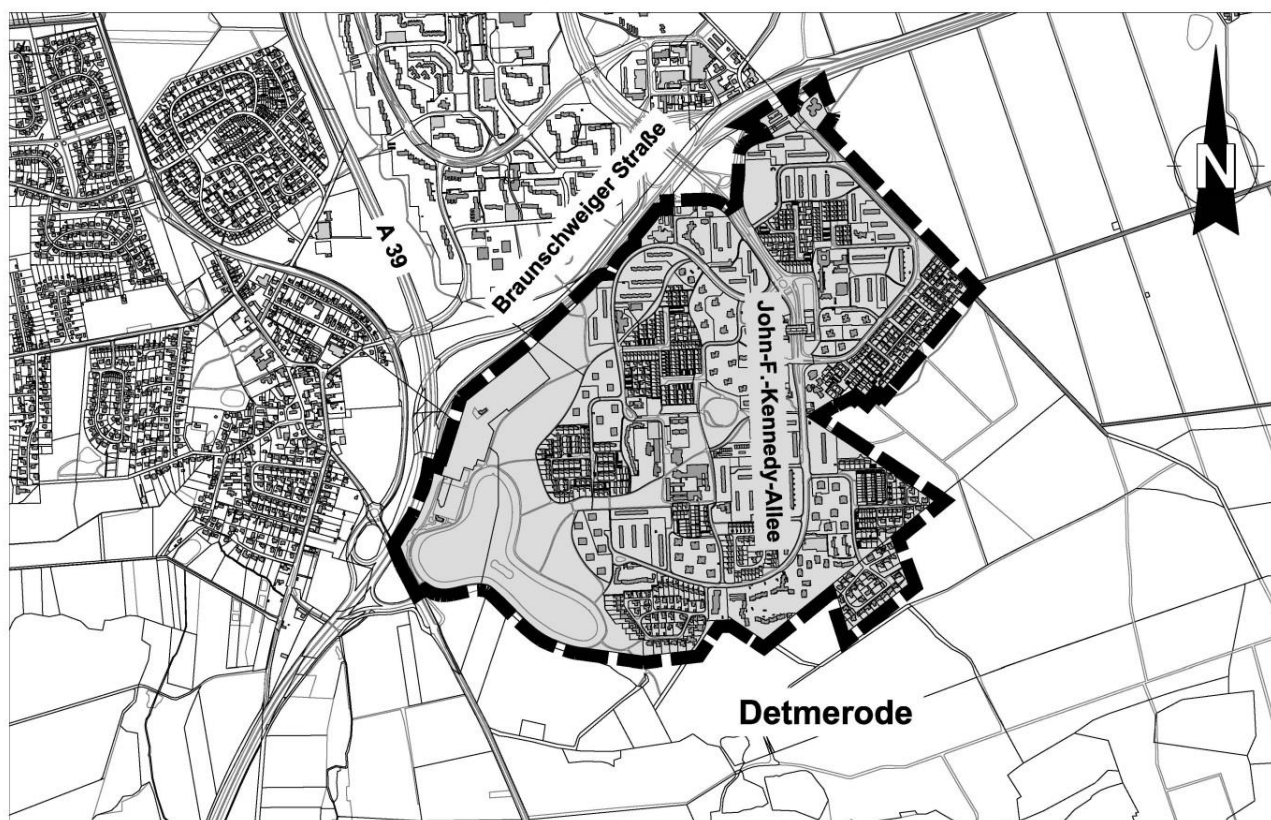
Die Zuständigkeit des Rates zur Ernennung von Beamten, ihre Versetzung in den Ruhestand und Entlassung wird aufgrund des Beschlusses vom 30.06.1981 auf den Verwaltungsausschuss übertragen; ausgenommen hiervon sind die Beamten auf Zeit.

„Erhaltungssatzung Detmerode“ im Stadtteil Detmerode

- Aufstellungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.02.2020 die Aufstellung einer „Erhaltungssatzung Detmerode“ gemäß § 172 BauGB beschlossen.

Für den dargestellten Untersuchungsbereich ist daher eine Grundlagenermittlung in Form einer städtebaulichen Analyse erforderlich, mit einer Beschreibung der vorhandenen städtebaulichen Gestalt, ihrer städtebaulichen Eigenart und bestimmten städtebaulichen Elementen und Freiräumen. Auf dieser Grundlage ist die Satzung zum Schutz dieses städtebaulichen Charakters und ihr Geltungsbereich zu erarbeiten. Im Gegenstromprinzip sollen in einem Entwicklungskonzept Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung des Stadtteils implementiert werden.



UNTERSUCHUNGSBEREICH DER "ERHALTUNGSSATZUNG DETMERODE"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2019



Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtyp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.